

# Der Stromarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 240 Mk. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV., (Volksbaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27 503

Schluss des Blattes: Montags, mittags 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltspaltige Anzeile 120 Mk. Anzeigen werden nur bei vorheriger Einfindung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 6

Sonnabend, den 10. Februar 1923

27. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

**Ausfende Notizen unter: „Gesperri“, „Streit“, „Zuzug fernzuhalten“, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrenotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperre geschildert wird.**

### Gesperri:

In Bremen, die Grabsteingehäute von Traupe, Eggert, Riedel, Kurt und Winter. In Dramburg, Betrieb Nerius. In Jagfeld, Betrieb August Hillenmeier.

### Zuzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperre und Streit von Völs (Firma Herm. Wagner und Wilhelm Born). Von Paderborn (Firma Gebr. Spalhoff). Von Beckum in Westfalen (Firma Jof. Linemann). Von Duisburg und Umgebung. Von Bielefeld, Bez. Breslau.

### Erledigte Bewegungen.

Fränkisches Muehlfeldgebiet. Der Streit ist beendet. Mühlheim a. Ruhr. Die Sperre über den Betrieb von Karl Wagnand ist zugunsten der Kollegen erledigt.

### Crottendorf. Streit erledigt.

Osteroke am Harz. Die Aussperrung bei den Firmen Schumacher, Kochendörfer und Hecht hat mit einem Erfolg der Kollegen geendet.

## Der Kampf um die Kohle.

Im „Vorwärts“ hat kürzlich der frühere Bergarbeiter Heinrich Köpfer einen instruktiven Artikel veröffentlicht, der wegen seiner zeitgemäßen Betrachtung auch bei unsern Lesern Beachtung finden wird.

„Bei Abschluss des Waffenstillstands befanden sich die französischen Bergwerke des Nordens und Pas de Calais in übler Verfassung. Ein Teil lag in der Kampfzone und sah selbstverständlich entsprechend aus; andre lagen hinter den deutschen Linien und waren noch produktionsfähig. Sie wurden aber noch in letzter Stunde aus „militärischen Gründen“ produktionsunfähig gemacht.“

Frankreich beanspruchte deshalb sofort zu Beginn der Waffenstillstandsverhandlungen die Bergwerke des deutschen Saarbezirks als Ersatz. Im Versailler Vertrag waren außerdem folgende Kohlenlieferungen an die Staaten der Alliierten vorgelesen:

1919/20 43 Millionen Tonnen	1922/23 46,5 Millionen Tonnen
1920/21 44,5 „	1923/24 47 „
1921/22 46 „	1924/25 35 „

Nach § 10 der Anlage V zum Teil VIII des Versailler Diktats war eine 120tägige Anmeldefrist für den Beginn der Kohlenlieferungen bestimmt. Der Vertrag wurde am 10. Januar 1920 unterzeichnet und die Reparationskommission überreichte ihre erste Anforderung zum Beginn der Kohlenlieferungen am 30. Januar 1920. Es bestand also für Deutschland keine Verpflichtung, mit den Lieferungen vor dem 30. Mai 1920 zu beginnen. Deutschland hatte aber schon bis zu diesem Zeitpunkt freien Vereinbarungen folgend, 6 884 341 Tonnen Kohle und Koks zum deutschen Inlandpreise von 192.40 Mk. (Aprilpreis 1920) geliefert, wogegen der Weltmarktpreis auf 1200 bis 1300 Mk. stand.

Mit dem Inkrafttreten des Friedensvertrags wurden Deutschland, gemessen an der Förderung des letzten vollen Friedensjahres, 17 Millionen Tonnen Steinkohle durch den Verlust des Saargebietes und Lothringens entzogen. In Verhandlungen mit der Reparationskommission gelang es, diese zu überzeugen, daß Lieferungen in der Höhe der Vertragsbestimmungen für Deutschland unmöglich seien. Sie begnügte sich für Juni und Juli 1920 mit einer Sollmenge von insgesamt 4,71 Millionen Tonnen. Diese Sollmenge konnte damals nicht geliefert werden, weil die interalliierte Preisstabilisationskommission Deutschland die überschüssige Kohlenverteilung entzogen und bestimmt hatte, daß das Reich beim Bezug von ober-schlesischer Kohle erst an letzter, sechster Stelle zu berücksichtigen sei.

Im Juli 1920 fanden die Verhandlungen in Spa statt. Sie endeten mit der Vereinbarung, daß Deutschland vom 1. August 1920 bis 31. Januar 1921 12 Millionen Tonnen Steinkohle liefern sollte. In den ersten drei Monaten wurde dieses Lieferprogramm restlos erfüllt, aber Deutschlands Wirtschaft wurde vollständig ausgepumpt, und es entstand in den letzten drei Monaten der Spa-Lieferungen ein Minus von 700 000 Tonnen. Auf das Spa-Programm waren jomach 11,3 Millionen Tonnen geliefert worden.

In den Spa-Vereinbarungen war bestimmt, daß die Kohlenempfangsländer eine Prämie von 5 Goldmark bezahlen sollten. Als Gegenleistung war den Empfangsländern die Auswahl von besonderen Kohlenorten und Qualitäten zugestanden. Mit der eingehenden Geldsumme sollten Nahrungsmittel für die Bergarbeiter beschafft werden. Deutschland lieferte auch programmäßig die ausgewählten Sorten, so daß Frankreich für 6 602 170 Tonnen à 5 Mk. = 33 010 856 Goldmark zu zahlen hatte. Es erhob Einwendungen und erklärte, daß die gelieferten Kohlenorten nicht allen Wünschen entsprochen hätten und zahlte nur 18 982 292 Mk. Deutschland erlitt hierbei eine Einbuße von 14 028 561 Goldmark. Deutschland war natürlich zu keiner Zeit in der Lage, andre Kohlenorten, als wie es selbst besaß, zu liefern. Nach dem Ablauf des Spa-Programms wurden kürzere Lieferprogramme vereinbart, die teilweise über die Mengen des Spa-Programms hinausgingen, auch zeitweilig darunter blieben. In der Sortenfrage aber wurde besonders Frankreich immer anspruchsvoller. Vor allem steigerte es seine Ansprüche in den Lieferungen von Koks und Kokssteine.

Als Frankreich auf Grund des Versailler Vertrags die Saarbergwerke in Verwaltung nahm, glaubte es, den Koksbedarf für die erhaltene lothringische Eisenindustrie aus der Saarhohle decken zu können. Es wurden eingehende Versuche zur umfangreichen Verkohlung der Saarkohle unternommen. Sie erwiesen sich jedoch als fehlgeschlagen. In Deutschland war bekannt, daß die Verkohlung so ausgehen würden. Wäre die Saarkohle in gleicher Weise und Güte wie die Ruhrkohle verkokbar gewesen, dann wäre Deutschland dazu übergegangen, den Koksbedarf für die früher bessere lothringische Eisenindustrie aus dem Saarrevier zu decken. Hierdurch wären große Ersparnisse an Transportkosten erzielt worden.

Jedenfalls wurden, nachdem Frankreich die Verkohlung von Saarkohle als nicht lohnend erkannt hatte, nicht nur die Forderungen an

Mengen, sondern auch an Qualitäten und Sorten besonders drückend. Als dann im Sommer 1922 Oberschlesien verloren ging, war es beim besten Willen nicht mehr möglich, die Ansprüche voll zu erfüllen. Die deutsche Reichsregierung hat deshalb während der im Juli 1922 geführten Verhandlungen mit der Reparationskommission dringend den Verlust in der Steinkohlenförderung bei der Festlegung eines neuen Lieferprogramms zu berücksichtigen. Sie erklärte, nicht in der Lage zu sein, über 1,340 Millionen Tonnen monatlich abgeben zu können. Ferner machte sie das Angebot, die eingetretene Rückstände in Kokssteinkohlenlieferungen durch den Ankauf von englischer Kokssteinkohle für Frankreich zu decken. Beide Vorschläge wurden nicht berücksichtigt. Die Reparationskommission bestimmte, ohne Rücksicht auf die Lage, daß Deutschland monatlich 1,6 Millionen Tonnen aus seiner eignen Produktion liefern und 125 000 Tonnen in Ost-Oberschlesien für die Entente kaufen sollte. Ferner war bestimmt, daß, sobald die deutsche Steinkohlenförderung sich über 8,3 Millionen Tonnen hinaus steigert, 20 Prozent der Mehrförderung an die Entente geliefert werden sollten. Deutschland hat dieses Programm nicht anerkannt; besonders hat es sich nicht für verpflichtet gehalten, 125 000 Tonnen Kohle in Ost-Oberschlesien zu kaufen und an die Entente abzugeben. Es hat gegen dieses Anstehen schärfste Bewahrung eingelegt. Ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Erfüllung wurde dieses Programm von der Reparationskommission auch für die Zeit vom 1. November 1922 ab wieder aufgestellt.

In einer Denkschrift an die Pariser Konferenz erklärt die französische Regierung, daß der hohe Wille Deutschlands um so weniger bestritten werden könne, als die Mengen, die jetzt von Deutschland durch das Programm der Reparationskommission verlangt würden, geringer wären als der Export deutscher Kohle vor dem Kriege nach Frankreich. Deutschland habe nach Frankreich und Luxemburg im Jahre 1913 17,8 Millionen Tonnen Kohle exportiert, was einem Monatsquantum von 1,483 Millionen Tonnen entsprechen würde. Diese Zahlenangaben sind von der heutigen Lage Deutschlands aus gesehen objektiv unrichtig. Es sind in ihnen die Kohlenlieferungen aus dem Saargebiet und Lothringen an Frankreich und Luxemburg enthalten. Die dort gewonnene Steinkohle hat Deutschland zurzeit gar nicht zu seiner Verfügung; sie untersteht restlos der französischen Administration. Da Frankreich im Besitz der Kohle des Saarbeckens und Lothringens ist, müssen jene Mengen, die es aus diesen Gebieten bezog, von der gegebenen Einfuhrzahl aus Deutschland in Abzug gebracht werden. Nur dann könnte die Berechnung einigermaßen Anspruch auf Objektivität machen. Dann ergibt sich aber auch, daß Deutschland trotz verkleinert Kohlenproduktion weit über den Export von 1913 hinaus an Frankreich geliefert hat. Nach den Ziffern, die von den deutschen Unterhändlern im Einvernehmen mit den Sachverständigen der Reparationskommission ermittelt wurden, betrug der Rückstand Deutschlands, auf der Grundlage der von den Sehen verhandelt Mengen an die gesamten Empfangsländer der Entente, 8 Prozent und bei den Lieferungen an Frankreich und Luxemburg 9 Prozent gegenüber den Anforderungen. Hierbei ist zu beachten, daß französische Kontrolleure schon vor dem Abtransport von den Sehen große Mengen beanstandet und zurückgewiesen haben. Die Zurückweisungen beziffern sich auf ungefähr 3 Prozent. Auch mit militärischer Macht wird Frankreich nie in der Lage sein, andre Kohlenorten aus dem Ruhrrevier zu bekommen, als sie dort vorhanden sind. Der gesunde Menschenverstand verbietet zu glauben, daß Frankreich wegen der geringen Fehlmengen in das Ruhrrevier eingerückt wäre. Im Handelsgebrauch für große internationale Kohlengehäfte wird ein Spielraum von 10 Prozent stillschweigend als berechtigt anerkannt. Dieser ist nicht überschritten worden, darum müssen schon andre, imperialistische Gründe für den Gewaltmarsch in das Ruhrrevier bestimmend gewesen sein.“

## Rechtliches von den Lehrverträgen.

(F. K.) Die Lehrlingsfrage wird immer mehr zu einer der wichtigsten volkswirtschaftlichen Fragen. Zur sozialen Wiedergemeinschaft brauchen wir vor allem Qualitätsarbeit. Mit dem Vorkriegsstandes der deutschen Arbeit: „Billig und schlecht“, wird es aus Valuta- und ähnlichen Gründen ein für allemal vorbei sein. Zu gediegenen Leistungen brauchen wir aber nicht nur tüchtige Künstler und Ingenieure, sondern auch geeignete Handwerker und Arbeiter. Nur das Zusammenwirken beider kann Großes hervorbringen.

Nun tritt bei uns schon längst ein Mangel an leistungsfähigen gelernten Arbeitern hervor. Der Weltkrieg hat ihn noch stark gesteigert. Die Statistik der Arbeitsnachweise über die Erwerbslosen zeigt, daß fast immer nur die ungelerten Arbeiter nicht untergebracht werden können. In einigen Berufen, wie z. B. im Baugewerbe, ist der Mangel an gelernten Facharbeitern so groß, daß man schon die „Umschulung“ erwachsener Arbeiter organisiert hat und dazu Staatszuschüsse und Prämien zahlt. Wenn nicht alles trägt, wird der Mangel an gelernten Arbeitern voraussichtlich noch mehr wachsen.

Die Ursache tragen in erster Linie die mangelhaften gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen. Bislang ist das gewerbliche Lehrlingswesen Sache der Innungen und der Handwerkskammern. Nun ist bekannt, daß diese frei sind von großen Gesichtspunkten und in ihnen der Geist des Mittelalters herrscht. Der Lehrling wurde von einem Ausbildungs- zu einem Ausbeutungsobjekt. Erhielt er früher in der Form freier Verpflegung und Wohnung wenigstens noch seinen Lebensunterhalt vom Lehrmeister, so ist das neuerdings durch seine Ausquartierung anders geworden. Unzählige Lehrlinge, die nunmehr von den Eltern erhalten werden müssen, bekommen überhaupt keinen Pfennig Lohn, andre so herzlich wenig, daß er wirtschaftlich gar nicht ins Gewicht fällt. Kommt vielleicht noch vor dem Kriege ein Familienvater einen Lehrling im Lebensunterhalt noch mit durchschleppen, so ist ihm das heute unmöglich. Er muß darauf sehen, daß der aus der Schule Entlassene Geld verdient. Und so tritt er in das Heer der ungelerten Arbeiter ein. Andererseits führte die Kostenlosigkeit eines Lehrlings zu der Lehrlingszüchtereier großen Stils durch manche Unternehmer. Nach Beendigung solcher Lehrzeit sind die jungen Leute häufig auch nicht mehr als ungelernete Arbeiter. Schließlich kam noch dazu, daß in einigen Berufen eine Zeitlang den ungelerten Arbeitern fast genau dieselben Löhne zugesprochen wurden wie den gelernten. Diese Nivellierung der Löhne schwächte den Anreiz, ein Handwerk zu erlernen. Von dieser Lohnpolitik ist man jetzt vielfach abgekommen.

Bisher standen die Lehrlinge und ihre gesetzlichen Vertreter den Innungen und Handwerkskammern als Einzelindividuum gegenüber und waren somit machtlos. Es fehlte die Organisation, das einseitige Vorgehen; der einzelne mußte sich fügen. Mit Recht

war daher die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung bestrebt, das Lehrlingswesen in die kollektive Regelung durch den Tarifvertrag einzubeziehen. Dagegen haben aber die Zünftler mit Erfolg Sturm gelaufen. Durch mehrere Landgerichtsurteile ist entschieden worden, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sei und daher die Verordnung über die Tarifverträge nicht auf Lehrlinge angewendet werden könne. Das Reichsarbeitsministerium hat sich in der Frage sehr schwankend benommen. Jedenfalls steht dieses auf dem Standpunkt, daß tarifliche Bestimmungen über das Lehrlingswesen nicht als allgemein verbindlich erklärt werden können. Darauf kommt es aber in der Hauptsache an. Es muß also mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß durch die Gesetzgebung auch die tarifliche Regelung des Lehrlingswesens gestattet wird. Der heutige vielfach anzutreffende Zustand, daß Arbeitgebervereinigungen und auch Innungen wohl Tarifvorschriften für Lehrlinge zustimmen, sie aber hinterher nicht einhalten, kann unmöglich aufrechterhalten bleiben.

Der Abschluß der Lehrverträge geschieht in der Regel auf Grund von Vordrucken, die von den Handwerkskammern herausgegeben werden. Sie sind natürlich meist so aufgestellt, daß alle Rechte einseitig den Handwerksmeistern zufallen, während die Pflichten nur den Lehrlingen verbleiben. Auch aus Unkenntnis unterschreiben oft die Eltern des Lehrlings Bestimmungen, die sehr wohl fortfallen könnten und die sie später häufig bitter bereuen. Es seien deshalb hier einige Winke gegeben. Eine gesetzliche Regelung hat nur das gewerbliche Lehrlingswesen in § 126 u. v. der Gewerbeordnung und der kaufmännische Lehrvertrag in § 76 u. v. des Handelsgesetzbuches gefunden. Für alle sonstigen Lehrlinge, wie z. B. die Bureaulerhlinge, die Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft usw. bestehen keine besonderen gesetzlichen Vorschriften. Für sie gelten nur die allgemeinen Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag. Für den gewerblichen und kaufmännischen Lehrvertrag unterscheiden wir auch Vorschriften zueinander, die nicht verletzt werden dürfen, und darüber hinaus Bestimmungen, die wirksam werden, wenn über die betreffende Frage keine privaten Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die Befugnisse, Lehrlinge zu halten und anzufleiten, besitzt nicht jedermann. Im Gewerbe hat z. B. dieses Recht nur, wer über 24 Jahre alt ist und die Meisterprüfung bestanden hat. Es sind aber einige Ausnahmen zugelassen. Für den minderjährigen Lehrling muß der gesetzliche Vertreter den Lehrvertrag mit abschließen. Ist dieser ein Vormund, so ist auch noch die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts notwendig. Der gewerbliche und kaufmännische Lehrvertrag kann auch mündlich abgeschlossen werden. Ermangelt er aber der schriftlichen Form, so können daraus für alle Beteiligten Rechtsnachteile entstehen. So kann z. B. weder der Lehrling noch der Lehrmeister Schadenersatz verlangen, wenn das Lehrverhältnis vorzeitig unberechtigt aufgelöst wird. Der schriftliche Lehrvertrag ist zu unterschreiben vom Lehrling, seinem gesetzlichen Vertreter und vom Lehrmeister. Die Ortspolizeibehörde und die Handwerkskammern können eine Abschrift des Vertrages verlangen.

Dem Lehrling darf die zu seiner Ausbildung erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entzogen werden durch Verwendung zu andern, z. B. häuslichen Diensten. Der gewerbliche Lehrherr hat gesetzlich noch das Züchtigungsrecht ausgeübt bekommen, doch darf er es nicht mißbrauchen. Nicht er Nachteile, z. B. Verlesungen, an, so ist er schadenersatzpflichtig. Für kaufmännische und sonstige Lehrlinge ist das Züchtigungsrecht nicht vorgesehen. Eine Vergütung an den Lehrmeister oder von diesem an den Lehrling braucht nur gewährt zu werden, wenn eine solche ausdrücklich vereinbart ist. Vernachlässigt der Lehrherr seine Ausbildungsspflicht, so kann er zum Schadenersatz herangezogen werden. Die Dauer der Lehrzeit soll in der Regel drei Jahre dauern. Sie soll niemals vier Jahre überschreiten. Wenn also in einem Lehrvertrag geschrieben steht, die durch Krankheit usw. des Lehrlings versumte Zeit ist nachzulernen, so ist das nur zulässig, soweit damit die Höchstdauer von vier Jahren nicht überschritten wird. Im beiderseitigen Einverständnis kann der Lehrvertrag jederzeit aufgehoben werden. Sonst nur, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Für den gewerblichen Lehrvertrag sind diese Anlässe genau in der Gewerbeordnung vorsehen. Andre als die hier vorgegebenen Gründe sind nicht zugelassen. Für kaufmännische und gewerbliche Lehrlinge ist eine Probezeit vorgesehen, während der das Lehrverhältnis beiderseitig zu jeder Zeit gelöst werden kann. Die Probezeit darf nicht weniger als vier Wochen dauern und nicht über drei Monate ausgedehnt werden. Will auch nach Ablauf der Probezeit der gewerbliche Lehrling zu einem andern Gewerbe übergehen, so kann er das nach einer vorherigen vierwöchigen Aufkündigung. Die Rechtsprechung ist noch nicht darüber einig, ob in diesem Falle der Lehrmeister einen Schadenersatz beanspruchen kann. In der Literatur wird diese Frage verneint, da es sich nur um Wahrnehmung eines Rechtes des Lehrlings handelt. Der auf diese Weise ausgeschiedene Lehrling darf ohne Zustimmung seines bisherigen Lehrmeisters innerhalb neun Monaten nicht in demselben Gewerbe wieder tätig sein. Für sonstigen Kontraktbruch (unberechtigter Aufschluss des Lehrverhältnisses) ist ein Höchstmaß von Schadenersatz vorgesehen. Der Lehrling hat auf längstens sechs Monate die Hälfte eines Gehaltens zu zahlen. Dafür haftet auch der Vater des Lehrlings und der Arbeitgeber, der letzteren beschäftigt.

In manchen Lehrverträgen heißt es: „Der Lehrling hat nach beendeter Arbeitszeit die Werkstatt aufzuräumen.“ Das ist nur insoweit angängig, als dadurch die abschließende Arbeitszeit nicht überschritten wird, die trotz gegenteiliger Behauptung der Innungen auch für die Lehrlinge gilt. Häufig besagen die Lehrverträge: „Verein irgendwelcher Art darf der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn nicht betreten.“ Eine solche Bestimmung sollte der Lehrling und sein Vertreter niemals unterschreiben. Mitunter wird den Lehrlingen auch angeordnet, die gesamten Krankenkassenbeiträge zu bezahlen. Das ist natürlich unzulässig. Er braucht, und zwar auch nur wenn er Lohn erhält, zwei Drittel zu entrichten. Auch während der Probezeit braucht der Lehrling nicht mehr beizusteuern. Daß der Lehrling sich eine Reihe von Werkzeugen selbst beschaffen muß und der gesetzliche Vertreter sich verpflichtet, für Schäden wie Verderben von Rohmaterial, zu haften, sollte auch niemals von diesen unterschrieben werden.

Der Lehrmeister ist verpflichtet, nach Beendigung der Lehrzeit ein Zeugnis auszustellen, das sich auf die Kenntnisse und Fertigkeiten des Lehrlings erstreckt. Wird das Beschäftigungsverhältnis nach Beendigung der Lehrzeit fortgesetzt, so gilt der Lehrling hinsichtlich als Geselle. Man sieht, daß die gesetzlichen Bestimmungen noch viele Lücken besitzen. Sie sollten baldigt beseitigt werden.

# Die neuen Unterstützungslätze für Erwerbslose

Während vom 15. Januar sind die Unterstützungslätze erhöht worden. In Klasse A erhalten Ledige (über 21 Jahre alt) mit eigenem Haushalt den Tag 600 M. Der Familienzuschlag beträgt: für die Ehefrau 275 M., für jedes Kind 210 M. — Zugleich ist aber eine weitere Erhöhung der Unterstützung beschlossen worden, die mit dem 29. Januar eintritt. Danach gelten folgende Sätze:

	In den Ortsklassen			
	A täglich M.	B täglich M.	C täglich M.	D u. E täglich M.
1. für männliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	720.—	650.—	580.—	510.—
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	500.—	450.—	400.—	350.—
c) unter 21 Jahren	250.—	230.—	200.—	170.—
2. für weibliche Personen:				
a) über 21 Jahre, sofern sie nicht im Haushalt eines anderen leben	550.—	500.—	450.—	400.—
b) über 21 Jahre, sofern sie im Haushalt eines anderen leben	330.—	300.—	270.—	240.—
c) unter 21 Jahren	200.—	180.—	160.—	140.—
3. die Familienszuschläge für:				
a) den Ehegatten	330.—	300.—	270.—	240.—
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige	250.—	230.—	200.—	170.—

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach zur Zeit:

	In den Ortsklassen			
	A M.	B M.	C M.	D u. E M.
Für ein Ehepaar	6300	5700	5100	4500
Für ein Ehepaar mit 1 Kind	7800	7080	6300	5520
Für ein Ehepaar mit 2 Kindern	9300	8460	7500	6540
Für einen alleinlebenden Mann über 21 Jahren	4820	3900	3480	3060
Für eine alleinlebende Frau über 21 Jahren	3300	3000	2700	2400

Auch diese neuen Sätze halten nicht Schritt mit der fortschreitenden Geldentwertung und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Reichsregierung und Reichsrat sofort erneut zur weiteren Erhöhung der Sätze Stellung nehmen müssen, um so mehr, als die hereinbrechende Wirtschaftskrise immer größere Massen unterhaltslos macht und ihnen eine Verdienstmöglichkeit nimmt. Die Erwerbslosen müssen vor dem völligen Verfall geschützt werden.

Mit dem Fortschreiten der Wirtschaftskrise gewinnt die Unterstützung der Kurzarbeiter höhere Wichtigkeit. Die Zahl der Kurzarbeiter läßt sich im Augenblick nicht feststellen, aber sie umfaßt bereits einen ganz erheblichen Teil der beschäftigten Arbeiter. Für die Unterstützung der Kurzarbeiter gelten noch die bisherigen Bestimmungen. Sie erhalten die Differenz zwischen der Hälfte ihres Lohnes und der Summe der Unterstützung, die sie erhalten würden, wenn sie völlig erwerbslos wären. Zum Beispiel: ein Arbeiter verdient 500 M. Stundenlohn oder 24 000 M. wöchentlich bei 48 Arbeitsstunden. Die Arbeitszeit ist auf 24 Stunden verkürzt. Er erhält nunmehr  $24 \times 500 = 12 000$  M. Da die Hälfte davon, 6000 M., anrechnungsfähig ist, würde z. B. nach obiger Skala ein Lediger keinen Zuschuß erhalten können. Ein Ehepaar (in Ortsklasse A) würde 6300 M. Unterstützung bei Vollerwerbslosigkeit erhalten. Da nach obigem Beispiel 6000 M. des Verdienstes dem Kurzarbeiter abgerechnet werden, würde er eine Zuschußunterstützung von 300 M. aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge erhalten; bei einem Kinde betrüge der Zuschuß 1800 M., bei zwei Kindern 3300 M. pro Woche. Dabei ist ein verhältnismäßig günstiges Beispiel gewählt worden. Bei höherem Lohn und milderer Kurzarbeit ist die Zuschußunterstützung wesentlich niedriger oder fällt ganz fort. Die Spanne zwischen Lohn und Unterstützungslatz ist zu groß. Sie muß durch weitere Erhöhung der Unterstützungslätze günstiger gestaltet werden.

## Aus dem besetzten Westen.

Das deutsche Volk, welches gegenwärtig einen Abwehrkampf gegen den französischen Imperialismus zu führen hat, macht zeitweilig den Eindruck, als wären alle Klassengegenstände überdrückt, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber ein Stück des Weges zusammen marschieren. Bei diesem Zusammenmarschieren müssen wir aber auf der Hut sein, da der Nationalismus von den bürgerlichen Blättern zur Zeit ganz gewaltig geizt wird und man wird

## Die Presse und ihre Bedeutung für die Arbeiter.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse zwingen manchen Kollegen immer wieder, an seinen wöchentlichen Ausgabeposten herumzudoktern, um die nicht ganz lebensnotwendigen Ausgaben zu vermeiden. Leider ist es nicht selten die Zeitung, die aufgegeben wird; gewiß dient sie nicht der Magenbefriedigung, aber die Information durch die Zeitung ist jedem strebenden Arbeiter ein direktes Lebensbedürfnis, und ihr weiterer Bezug darf trotz aller sonstigen Notlage nicht eingestellt werden. Die außerordentliche Papierpreiserhöhung wird für alle Zeitungen, besonders für die Arbeiterpresse (wirtschaftliche und politische) eine große Gefahr, die nicht verkannt werden darf durch Abonnentenverlust. In allen Zusammenkünften der Kollegen muß immer wieder auf diese ernsthafte Gefahr hingewiesen werden; besonders die letzte Zeit erfordert dringend eine laufende Information, um den dummen Gerüchten mit Erfolg entgegenzutreten zu können. Jedes Verbandsmitglied hat die Pflicht, die Existenz der Arbeiterpresse durch Abonnement sichern zu helfen; darum sei einiges über ihre Bedeutung gesagt. Die Presse wird heute allgemein als Großmacht anerkannt. In wie ungeheurer Weise ihre Ausbreitung vor sich ging, erzieht man daraus, daß bei der letzten Zählung im Jahre 1917 in Deutschland 5600 Zeitungen erschienen. In England zählte man damals 4400 Zeitungen. Ähnlich ist die Verbreitung in den übrigen Kulturländern. Die Hälfte aller Zeitungen nennt sich unpolitisch. Die größte Auflage haben bei uns die sozialistischen Organe; im Durchschnitt 30 000, bei den bürgerlichen Zeitungen sind es durchschnittlich 8300. Was das Aussehen der Zeitungen anbetrifft, so ist ein wesentlicher Umschwung gegen früher festzustellen. — Man hat Zeitungen mit prächtigen Anstreifen, andre aufwendig sensationell. Eine Sorte gibt sich kräftig einseitig, während die andre ruhig sachlich und belehrend schon durch ihre Überschriften wirkt. Die übelleste Erscheinung der letzten Jahre ist zweifellos die sogenannte Revolverpresse. Wenn man auch die Verwilderung der Moral in mancher Beziehung begreiflich findet, so kann man doch hier, wo jeder Sumpf aufgewühlt wird, tatsächlich von Dreckschriften sprechen. Wenn bei den Angriffen auf diese Blätter verschiedentlich von Brüderlichkeit gesprochen wurde, so ist das natürlich die verkehrteste Art der Bekämpfung dieser Presse. Selbstschutz in jeder Form erscheint hier angebracht. Selten sind heute die Zeitungen Spiegel des Volksgeschehens; in den meisten Fällen sind sie Haß- und Vergeltungsorgane. In den Sprachrohren der Schwerindustrie wird durch die dort beliebte Schreibweise vielfach im Auslande der Ton angegeben. Die Heftartikel werden durch die französische Boulevardpresse und durch die englische Northcliffe'sche Meinungsstärke übernommen, und so sammelt sich eine Schmutzschicht von nationalem Dünkel, überheblicher Borniertheit und andern Dingen an. Man kann wirklich von einer chinesischen Mauer sprechen, die heute von einer bestimmten Bevölkerungsschicht infolge der Kriegsschule im Inlande sowohl wie im Auslande aufgerichtet ist.

zweifelloso verstanden, nachdem der französisch-belgische Einfall abgewehrt ist, auszuholen zum Schlage gegen die Arbeiterklasse, wenn das Proletariat nicht auf dem Posten ist. Die Atmosphäre erinnert an 1914, wo das Kraftmetierium sich auch überall bemerkbar machte. Die Nationalisten brauchen, nachdem der Glorienschein der Nationalheiligen (Ludendorff und Hindenburg) etwas geschwunden ist, einen neuen. Dieses lehnt die deutsche Arbeiterklasse ab, um so mehr, da die Zehnerherrscher geschworene Feinde des Achtstundentages und Gegner einer durchgreifenden Sozialpolitik sind. Die ausgewiesenen Beamten haben sich, und das soll anerkannt werden, einwandfrei benommen, letzten Endes aber doch nur ihre Pflicht getan, und wir haben daher für besondere Ehrungen kein Verständnis. Die eventuelle Entschuldigungsaktion wird schließlich auch nicht von den Herren geschlagen, sondern von den Bergleuten und Eisenbahnern.

Die französische Kulturpropaganda im besetzten Gebiet hat bisher in bezug auf Seelenfang wenig Erfolg gehabt, mit Ausnahme einiger bestochener Elemente. Die Wohlthaten, die uns die Franzosen entgegenbringen wollen, lehnen wir ab. Während auf der einen Seite gerade die Unnachgiebigkeit der Regierung Frankreichs diese Notlage vermehrt, haben sich die französischen Zivilgelehrten, die Kreisbelegierten und ihre Frauen mit großer Betrieblamkeit der Wohlthätigkeitsbestrebungen angenommen. Dieser plötzlichen Wandlung sehen wir mißtraulich gegenüber, nicht deshalb, weil sie von Frankreich kommen, denn man hat ja das Liebeswert amerikanischer Kreise mit Freuden angenommen. In weiten Kreisen des Volkes ist aber die Ansicht verbreitet, daß hinter dem französischen Liebeswert ein politischer Zweck stehe.

Die Sonderbündler sind zur Zeit wieder emsig am Werke, um mit ihrem Rheinfranken als Herrenmeister aufzutreten. Im Handumdrehen lassen sie die schwindjüchtige deutsche Mark verschwinden und zaubern dafür lauffähige rheinische Franken hervor. Sie wollen mit diesem Franken den Rheinländer, neuerdings auch den Westfalen, den Himmel auf Erden bringen. Jeder kann sich in der neuen Republik für wenig Geld ordentlich satt essen. Ein Pfund Butter für 5 Frank, ein Liter Milch für 0.64 Frank, ein Ei für 0.40 Frank usw. Alles klingt wie Gold und Silber, sieht man aber näher zu, so ist es ganz gewöhnliches Blech. Die in französischem Solde stehenden Agenten spekulieren auf die Dummheit, die die angelegenen niedrigen Zahlen in rheinischen Franken vielleicht gedankenlos in Vergleich stellen mit unsern jetzigen hohen Papiermarkpreisen. Wenn dieser Franken nun eingeführt würde, so würden natürlich auch die Löhne und Gehälter dem Franken angepaßt werden. Nach dem Rezept der französischen Agenten würde ein Arbeiter höchstens 15 bis 20 Franken pro Woche verdienen, während die Preise selbst nach den Angaben der Sonderbündler drei- bis viermal so teuer sein würden wie im Jahre 1914. Die Arbeiterklasse würde demnach noch weit elender leben als mit der entwerteten Mark. Durch die Lostrichtung vom Reiche würden die Arbeiter und Angestellten alle ihre Ansprüche an die staatliche Versicherungsanstalten verlieren, sowie auch die Kriegshinterbliebenen und Kriegsbefähigten, die Sozialrentner und Unfallgeschädigten alle ihre Renten. Die Franzosen haben aber noch sonstige Ziele, wie Lloyd George sagt: „Die Rheinländer sollen als Kanonenfutter in das französische Heer gepreßt werden und als Schutzwall gegen Deutschland dienen.“ Industrie, Handel, Landwirtschaft sollen zum Nutzen der französischen Konkurrenz ruiniert werden und wären somit zu einer französischen Kolonie, zu einem kraftlosen Vasallenstaat herabgewürdigt. In einem solchen Staatsgebilde, welches nicht leben und nicht sterben könnte, würden Hunderttausende von Arbeitern, Angestellten und Beamten verhungern. Fremde Militärdiktatur, das wäre die Regierungsform, die schlimmer wäre als in dem alten junkerlichen Preußen, der wir uns unterwerfen müßten. Sie verlangen ein Parlament, aber unter der Oberhoheit und der Zensur fremder Mächthaber.

Sie verlangen die Ausweisung aller Beamten und aller Volksführer, das Verbot aller Zeitungen, die es wagen, am freien deutschen Rhein ihre Meinung zu sagen. Aber das rheinische Volk läßt sich mit dem Frankenschwandel nicht verführen. Wir werden uns nicht auf die Stufe der Marokkaner und Kongoneger herabdrücken lassen, und fordern, daß wir unter allen Umständen, koste es was es wolle, bei der deutschen Republik verbleiben. Das Recht ist in den heutigen barbarischen Zeiten der Gewalt scheinbar beiseite gedrängt, und doch muß es lebendig bleiben. Wir als Arbeiter haben unter doppelter Sklaverei zu leiden, und zwar unter der Ausbeutung deutscher Macher und als die Schuldklaven beinahe der ganzen kapitalistischen Welt. Zum Schluß sei noch gesagt, daß wir einen politischen und wirtschaftlichen Kampf gegen die französischen Ansprüche führen, aber keinen Guerillakrieg gegen fremde Soldaten, die auch nur ihre ihnen aufgezwungene Pflicht erfüllen, wie früher untre Truppen in den besetzten Gebieten.

# Aus den Zahlenteilen.

**Zahlstellenarbeit für den Einzelnen.**  
Du sollst dich bemühen, den Zweck deines Verbandes und seiner Tätigkeit ganz kennen zu lernen — weil du sonst ein Nachläufer bist, der nicht viel wert ist.  
Du sollst darum dein Verbandsorgan gemauer lesen, als die Romane in der Zeitung und viele Zeitungsmitteilungen, die überflüssiger Ballast für deinen Kopf sind — damit du weißt, was in deinem Berufe vorgeht, und in der Gewerkschaftsbewegung geleistet wird.  
Du sollst sachungsgemäß und pünktlich deinen Verbandsbeitrag zahlen — damit der Vertrauensmann sich nicht beinahe wegen verärgert zurückzieht und dem Vorstand damit neue Sorgen macht. Du weißt doch, warum der Beitrag gezahlt werden muß, und daß er sich gut bezahlt.

Du sollst als Vertrauensperson im Betrieb durch kollegiales Verhalten die notwendige Einigkeit fördern, rechtzeitig den Beitrag einmahnen und die Verbandszeitung verteilen, die Rechte der Mitglieder verteidigen helfen, den Vorstand von allen wichtig erscheinenden Vorkommnissen im Betriebe und im gewerkschaftlichen Leben sofort unterrichten und stets durch ein gutes Beispiel das Ansehen des Verbandes mehren.

Du sollst als Verbandsmitglied in keiner Sitzung und Versammlung ohne ganz dringenden Grund fehlen, die Mitglieder und Vertrauensleute mit Mut und Tat unterstützen, die Kögler aufklären und zur Mitarbeit zwingen, dich stets um die ordnungsmäßige Durchführung der Arbeitsbedingungen gemeinsam mit den Vertrauenspersonen in erster Linie kümmern und alle Beschwerden und Wünsche möglichst umgehend im Vorstand zur Sprache und damit zur sachgemäßen Erledigung bringen — weil sonst die Mitglieder kein Vertrauen mehr zu dir haben und den Verband für deine Nachlässigkeit verantwortlich machen.

Du sollst jedes Amt, das dir durch das Vertrauen der Kollegenschaft übertragen wurde, gewissenhaft verwalten und mit der Verbandsleitung dich eng verbunden fühlen, nicht die Kline verweigert ins Korn werfen, wenn einmal etwas nicht nach deinem Willen geht — denn du hast dem Gange zu dienen.

Du sollst schriftstellerische Talente ausnutzen durch Einbringung von Mitteilungen, Erfahrungen und Anregungen an die Verbandszeitung, dich immer kurz und klar ausdrücken und nicht kindlich verärgert in der Ecke stehen, wenn nicht alles so, wie du es geschrieben hast, in der Zeitung erscheint oder überhaupt nicht verwendet werden kann.

Du sollst bestrebt sein, laufend über die Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen das Nötige zu wissen und dann Auskunft darüber geben, sowie im Notfall den Arbeitgeber an seine Pflicht erinnern, denn auf diese Weise kannst du Gutes tun und dem Verbandsmitglied bei der Durchführung seiner Aufgaben helfen.

Du sollst lieber in die Verbandsversammlung gehen, als zu allen möglichen sonstigen Besessungen, weil in der Verbandsversammlung für dich wichtige Angelegenheiten besprochen und geregelt werden, so daß du einen Nutzen davon hast, während in andern Versammlungen oft gerade das Gegenteil der Fall ist.

Du sollst die obigen Mahnungen nicht nur lesen und gleich wieder vergessen, sondern den ersten Voratz fassen, sie künftig zu beherzigen, damit du dich als ganzer Gewerkschafter sehen lassen kannst.

Seebach (Schwarzwald). Im benachbarten Schwarzenbach hat die Firma Lehnerer einen Betrieb und auch eine Kantine. Letztere hat schon manchen Streit mit dem Firmeninhaber ausgelöst. Am 15. Januar wollte die Belegschaft die Höhe des Kostgeldes regeln mit der Kantine, als Herr Lehnerer sich bezwischenmischte und dem Kollegen, der für die übrigen den Wortführer machte, allerhand Grobheiten an den Kopf schmeuberte; nach seiner Gebärden zu urteilen, schien er sogar Mauthust zu haben. Auf diese Art ist natürlich keine Verständigung möglich, auch sind die Kollegen nicht willens, der Kantine eine Existenz zu schaffen; das überlassen wir gern Herrn Lehnerer, der über den nötigen vollen Gehalt verfügt und leider vergißt, was er früher war und wie es ihm ergangen ist. Vor einigen Jahren hat er sich mit Hilfe der Seinarbeiter selbständig gemacht und dem Kollegen Saffert, unserm Gauleiter, damals das feierliche Verprechen gegeben, den Seinarbeiterverband und seine Mitglieder stets zu achten. Das Verprechen hat Herr Lehnerer recht schnell vergessen; jetzt belegt er unser Organisations- und ihre Mitglieder mit allerhand erbärmlichen Schimpfworten. Die Kollegen sind nun nicht gewillt, sich von solchen Emporkömmlingen wie Heloten behandeln zu lassen, und wenn er hier nicht recht schnell einlenkt, werden

Wir das so ist, muß die Arbeiterpresse auch in der genauesten Weise über innerpolitische und innerwirtschaftliche Auseinandersetzungen im Auslande informieren. Wenn es auch heute infolge der Nachwirkungen des Krieges und der hohen Kosten selbst bei den großen bürgerlichen Zeitungen recht wenig Auslandskorrespondenten gibt, so wirkt sich die einseitige Berichterstattung doch immer zum Schaden der Leserschaft aus Arbeiterkreisen aus. Während des Krieges hatten wir die Zensur. Das heutige deutsche Offizientum bedeutet eine Fortsetzung der Zensur; dazu kommt noch die sogenannte Stimmisierung der Zeitungen. Mit großkapitalistischem Geld hat man sich heute vieler Zeitungen bemächtigt. Die öffentliche Meinung ist Spekulationsobjekt geworden, wie Kunstbändler, Eisen und Schrott. So wie man Eisen verschrottet, soll heute die öffentliche Meinung verschrottet werden. In Zeiten finanzieller Mühe der Zeitungen würde dies eine Unmöglichkeit gewesen. Während früher die Volksschule die Verdrummung und Irreführung betrieb, soll dies heute durch die Presse geschehen.

Warum geschieht das? Wenn auch die Zerspaltung der politischen Parteien in bezug auf die Ausbreitung der Presse außerordentlich hemmend wirkt, so besteht doch die Tatsache, daß Deutschland noch immer die stärkste Arbeiterpresse hat. Diese Machtposition der Arbeiterklasse wird von den Kapitalistengruppen bei uns richtig erkannt, und aus diesem Grunde unternimmt man verzweifelte Anstrengungen, um eine Uniformierung der öffentlichen Meinung in schwerindustriellem Sinne durchzuführen.

Wie sieht nun das heutige Offizientum aus? Die ausschlaggebende Macht ist bei der Verbreitung der Nachrichten in den Händen des Auswärtigen Amtes. Diejenigen also, die bei uns die Politik machen, geben auch die Hauptinformationen an die Presse. Dieser unhaltbare Zustand ist eine Folge verkehrter Sozialisierungsmaßnahmen der Presse. Unsere Aufgabe ist es aber, eine eigene klare, unbeeinflusste Politik zu treiben; wir müssen hier Richtung und Ziel weisen. Ernsthafte Versuche sind auch in letzter Zeit unternommen, um die Arbeiterpresse selbständig über Meinungen und Politik des Auslandes zu unterrichten. Durch die heutige offizielle Berichterstattung verwirrt man die Sinne. Will man aber die Arbeiterpresse ihre Anhänger unterstützen und belehren, so dürfen hier, wo derartige Mängel bestehen, keine Mittel gescheut werden. Will man ausgeben in geistiger Beziehung, so muß man erst einnehmen. Die Erfahrung der Alten in den Redaktionen fehlt leider heute in vielen Fällen, deshalb muß ein Kreis von Genossen mit guten Auslandsbeziehungen als Korrespondenten im Auslande und in den Redaktionen herangebildet werden. Hier darf sich nicht der kleinliche rüchthändige Geist, wie wir ihn so oft in geschäftlichen Dingen erleben, bei uns auswirken. Das Interesse an wirtschaftlichen und politischen Fragen ist heute bei den Massen erfreulicherweise größer geworden. Durch die Stellungnahme des größten Teils der Presse sehen wir aber leider die Dinge nur wie durch einen Nebel. Selten sind es Stimmen der Vernunft, der Menschlichkeit und der Freundschaft, die zu uns herüberfliegen, und doch könnte gerade dadurch so unendlich viel zur Gesundung der öffentlichen Meinung beigetragen werden. Durch das Studium an der Quelle würde sich manche Meinung und Aeußerung nicht in so unglücklichem Sinne auswirken, wie dies heute geschieht. Die Sozialdemokratische Partei hat auf einem ihrer letzten Parteitage die Schaffung

eines internationalen Aktionsausschusses für die auswärtige Politik im Interesse der Arbeiterklasse vorgelesen. Dadurch kann der reaktionäre Hege der Zeitungsbeeinflussung der Leser in reaktionärem Sinne wirksam entgegengetreten werden. Vertriebt ist wohl heute kaum ein Zeitungsleser. Was könnte dagegen die Presse sein! Welchen gewaltigen Einfluß sie ausübt, zeigt folgende Tatsache: In den letzten Jahren erschienen regelmäßig zur Kartoffelerte Artikel, die über die „Preisgestaltung“ Mitteilungen enthielten. Durch diese Mitteilungen hielt die Preisbildung vielfach mit dem Einlauf der Kartoffeln zurück, bis die Preise anogen und dadurch die Belastungen für den Haushalt wieder größer wurden. Die Vermutung liegt nahe, daß hier die Redaktionen aus Unkenntnis handelten und hinter diesen Mitteilungen Intellektellen standen. Daß aber die Leser durch diese Mitteilungen beeinflusst wurden, steht zweifellos fest.

Deutschland hat keine Analphabeten, die Zeitung ist das Fenster, durch das wir die wirtschaftlichen und politischen Dinge sehen. Aber auch als Bildungsmittel wirkt die Presse. Heute spricht man mit Recht von einer Originalität der Großstadt, hier, wo sich die Quellen der Politik befinden, hat sich eine Arbeitsteilung durchgesetzt, wodurch die Einzelfragen mit genügender Sachkunde behandelt werden. — Für die allgemeine Politik hat man einen politischen Redakteur, Aufgabe des Wirtschaftsredakteurs ist es, die Börse zu besuchen und sich über alle Fragen des Wirtschaftslebens genau zu informieren. Der gewerkschaftliche Teil wird auch von einem besonderen Redakteur bearbeitet. Dazu gehört nun auch, daß dieser die wichtigsten gewerkschaftlichen Versammlungen besucht, während wieder der Lokalredakteur an den kommunalen Veranstaltungen teilnimmt, um den lokalen Teil gut auszugestalten, hat der Kunstkritiker im feinsten Sinn seinen Teil seine Meinung über Theater, Kunst und alle Kulturbestrebungen, einschließlich der Bücherbesprechungen, niederzulegen. — Trotzdem nun hier ein guter Ausbau der Zeitung vorliegt, wird man immer, um kein Wissen zu vertiefen, Bücher zu Hilfe nehmen müssen, Vorträge besuchen usw.

## Sinnprüche.

Der Zethammol ist zwar meist etwas größer, als die die in der Herbe sind und ihm folgen, im übrigen ist er aber sonst vollständig gleich, d. h. er ist auch nur ein Hammel.

Die kleinen Geister, die immer gleich „scharf“ vorgehen wollen, sie gleichen den kleinen Kindern; wenn diese recht schnell gehen, kommen sie doch nicht so schnell vorwärts, als sie sich einkindern — ihre Beinchen sind zu kurz.

Die selbst sehr wenig bescheldenen Leute beschweren sich gewöhnlich am meisten über die Unbescheldetheit ihrer Mitmenschen.

Es gibt Leute, welche vorgeben, sie könnten sich keiner Richtung, keiner Partei anschließen, sie wollen sich ihr eigenes Urteil über alles selbst bilden, sie seien keine Schablonenmenschen. In Wirklichkeit sind sie die glücklichsten Geistes, die nur bei niemand Anstoß erregen möchten. In ihrer Selbstsucht verleugnen sie sogar ihr eigenes Gesicht.

von uns anders Gatten ausgehen. Für heute mag diese kurze Notiz zur Warnung dienen. Auch im Schwarzwald wohnen keine Wilden, und die frühere Kuppigkeit wollen wir nicht wieder einreihen lassen. Dazu hat ein früherer Steinarbeiter aus unfern Reichen am allerwenigsten Veranlassung; auch dann nicht, wenn er Lehnerer heißt.

**Wunneberg.** Am 7. Januar tagte im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung, die sehr gut besucht war. Berlesen des Protokolls und Kassenbericht wurden ohne Debatte angenommen. Die Neuwahl zeigte das einmütige Vertrauen der Kollegen zur alten Vorstandschef, die auch einstimmig wiedergewählt wurde. Dann gab der Vorsitzende kurzen Bericht von den Unterhandlungen in Würzburg, betonte die Hartnäckigkeit der Unternehmer und behauptete, daß Kollege Wunderlich vom Zentralvorstand des Unternehmern gegenüber nicht energischer aufzutreten verstahe. Nach dem ausführlichen Bericht ergab sich eine sehr rege Diskussion. — Gleichzeitig mit unserer Generalversammlung tagte beim Gauleiter Schmidt eine Konferenz der Kollegen aus dem Nittelgebirge, die zu den Januar- und Februarforderungen Stellung nahm. Kollege Grimm, der als Delegierter uns gleich Bericht gab, brachte manchen Kollegen in Staunen, als er anführte, daß die Konferenz das Angebot der Unternehmer mit 2 gegen 13 Stimmen abgelehnt hat. Mit dem Angebot der Unternehmer glaubten die Kollegen wenigstens den Vorteil zu haben, daß sie die 2600 Prozent und 3200 Prozent in zwei Raten erhalten. In der Stellungnahme zu dem Bericht kam zur Geltung, die Januarforderung auf 100 Prozent Grundlohnsteigerung zu stellen. Sollten die Kollegen wieder eine Enttäuschung erleben, so würde der größte Teil der Kollegen kein Heil in einem andern Beruf suchen müssen. Die Festschließung der Beiträge regelt sich nach den von der Zentrale herausgegebenen Satzungen. Im Punkt Verschiedenes kamen auch behauersicherweise die sehr viel anlaufenden Bettelbriefe zur Sprache. Die Versammlung sagte den Beschluß, nur die zu berücksichtigten, die besonders von der Gauleitung oder Zentrale befürwortet sind. Erstmalig wurde hat sich auch in Wunneberg gezeigt, daß die Steinschleifer, die bisher im Fabrikarbeiterverband organisiert waren, größtenteils zu unserm Verband übertraten. Mit einem Mahnruf des Vorsitzenden, in der kommenden Zeit besonders tatkräftig mitzuarbeiten, schloß er die Versammlung.

**Altenhof, Kreis Wehlar.** Am 13. Januar hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Von den 46 Kollegen waren 28 erschienen. Borerst gab der Vorsitzende, Kollege Otto Preis, die Tagesordnung bekannt. Nachdem der Kassierer Wilh. Will über Einnahme und Ausgabe sowie über Abgang und Zugang der Mitglieder berichtet hatte, wurde ihm Entlastung erteilt. Sodann wurde die Beitragsfrage behandelt. Nach kurzer Aussprache der Kollegen wurden folgende Sätze als Beitrag gewählt: Für Arbeiter über 20 Jahre 300 M., unter 20 Jahren 200 M., Jugendliche 100 M. Auf alle Beiträge wird ein einheitlicher Lokalaufschlag von 20 M. pro Woche erhoben. Unter Punkt 3, Verschiedenes, wurden Fragen innerhalb der Zahlstelle erledigt. Unter anderem wurde ein Antrag mehrerer Kollegen angenommen, wonach Kollegen, die in Zukunft einer Versammlung fernbleiben, mit 100 M. Strafe belegt werden. Zum Schluß fand die Vorstandswahl statt. Hier wurde der Kollege Heinrich Daubach als Vorsitzender gewählt. Kassierer blieb Kollege Wilh. Will, weil sich kein Kollege für diesen Posten fand. Revisoren sind die Kollegen Heinrich Jungmann und Friedrich Klaus.

**Büchberg.** Am 6. Januar 1923 tagte unsere Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Zum 2. Punkt wurde Kollege Franz Weich zum 1. Vorsitzenden gewählt, Ludwig Schröder zum 2. Vorsitzenden, Josef Probst zum Kassierer, Max Schröder zum Schriftführer. Als Revisoren wurden Max Derich und Martin Mager gewählt. Kollege Weich ermahnte die Kollegen zu einer regen Mitarbeit, denn nur durch ein einmütiges Zusammenwirken kann es uns möglich werden, die kommenden wirtschaftlichen Kämpfe zu bestehen. Im Verschiedenen wurde die neugewählte Ortsverwaltung beauftragt, auch wieder einmal einen Bericht in die Zentrale zu geben, damit wir nach einigen Jahren doch wieder einmal einen Bericht im Steinarbeiter lesen können, und die übrigen Kollegen erfahren, daß die Zahlstelle Büchberg noch am Leben ist.

**Häselicht.** Die Zahlstelle hielt am 11. Januar 1923 ihre Generalversammlung ab, die in Dödsdorf bei Herrn Trautmann stattfand. Auf der Tagesordnung standen: Bericht über Teuerungszulagen-Verhandlung vor dem Tarifamt Breslau, Abrechnung vom 4. Quartal 1922; Vorstandswahl und Verschiedenes. Die Teuerungszulage für die erste Hälfte des Jahres wurde um 150 Prozent, für die zweite Hälfte um weitere 400 Prozent erhöht. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß die Zulage noch lange nicht den Teuerungszulagenverhältnissen entsprechend sei. Der Kassierer gab die Abrechnung bekannt; demnach verbleibt ein Bestand in der Ortskasse von 85 000 Mark, in der Kassenbuchhaltung 52 000. Mitglieder waren am Schluß des Quartals 549 männliche und 7 weibliche. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit beider Kassen. In der Vorstandswahl wurde der Kollege Karl Schiller als Vorsitzender, Gustav Dartsch als Stellvertreter und Kollege Weise als Kassierer, Irth Franz als Stellvertreter Kassierer und Schriftführer, als Stellvertreter Schriftführer Kollege Otto Bogt gewählt. Revisoren wurden die Kollegen Julius Reich, Hermann Bänisch und Ernst Hiescher und Kartelldelegierter die Kollegen Riedel, Elter, Kühn und Jakob. In „Verschiedenes“ wurde Klage geführt, daß in einigen Betrieben einzelne Kollegen sich durchaus nicht an den Stundenlohn-Betrag halten wollen, und dem Plakattäter große Schwierigkeiten gemacht werden. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß es bei den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen erst recht notwendig sei, die Verbandsbeiträge regelmäßig und in Höhe eines Stundenlohnes zu leisten, wenn wir zu gegebener Zeit kampffähig und gerüstet sein wollen. Es ist Pflicht jedes einzelnen Kollegen, mitzuarbeiten und zu helfen, daß die Plakattäter solchen Kollegen nicht allein gegenüberstehen.

**Am.** Die Zahlstelle hielt am 14. Januar 1923 ihre Generalversammlung in Auerhammer ab. Als 1. Punkt stand auf der Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht. Vorsitzender Kollege Müller gab einen kurzen Rückblick vom Jahre 1922. Durch zwei Revisoren war die Kasse geprüft und in bester Ordnung vorgefunden worden, worauf dem Kassierer von der Versammlung Entlastung erteilt wurde. Bei der Neuwahl des Gesamtvorstandes ist fast alles beim Alten geblieben. Bezirksleiter Toppel erläuterte die letzten Lohnverhandlungen. Die Generalversammlung der Zahlstelle hat heute den Antrag an den Bezirk, die Verbindung bei Lohnverhandlungen mit dem Bezirk Grimma-Wurzen zu lösen. In Zukunft soll der Bezirk Südwestfalen nur allein verhandeln. Ferner wurde beschlossen, daß der feste tarifliche Stundenlohn gleich ein Wochenbeitrag ist. Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige kleinere Eingänge erledigt. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Rieschhausen im Odenwald.** Am 14. 1. 1923 hielt die Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Zur Quartalsabrechnung wurde von den Revisoren befundet, revidiert und alles in Ordnung gefunden zu haben, worauf der Kassierer entlastet wurde. Der Vorsitzende stellte hierauf seinen prozentualen Anteil für Mithewaltung der Lokalkasse zur Verfügung, was von der Versammlung mit Dank angenommen und beschlossen wurde, den Betrag unter 6 Kranke und Invalide zu verteilen, so daß jeder mit 500 M. bedacht wurde. Eine in der Versammlung vorgenommene Sammlung für einen noch kranken und ausgefallenen Kollegen der Nachbarzahlstelle Hombach ergab den Betrag von 2351 M. Der Vorsitzende dankte den anwesenden Kollegen für ihren Opferinn, es wurde aber auch zugleich schwer verurteilt, daß es selbst in dieser kritischen Zeit noch so viele Kollegen gibt, die sich um jede Gabe und jeden Versammlungsbefehl herumzubringen wissen; es ist geradezu beschämend, wenn in einer Generalversammlung noch kaum der vierte Teil sich einfindet. Diese fehlenden Kollegen haben wirklich kein Recht mehr,

Arbeits zu üben, wenn es nicht nach ihrem Kopfe geht. Zum 2. Punkt erbatte der Vorsitzende Bericht über seine Tätigkeit im verfloßenen Jahre. Trotz 11 Lohnverhandlungen (einschließlich Tarifverbesserungen und Grundlohnsteigerung), die im Laufe des Jahres stattgefunden haben, ist es nicht gelungen, das Gleichgewicht zwischen Soll und Haben herzustellen. Wenn man glaubte, durch irgendeine genehmigte Teuerungszulage wieder in die Höhe gekommen zu sein, so wurden durch die darauffolgende Teuerungswelle alle Berechnungen über den Haufen geworfen, so daß das ganze Jahr hindurch eine Lohnforderung die andre jagte, und wir am Ende trotz der erhöhten Teuerungszulage ärmer als am Anfang des Jahres dastanden. Mancher Steinmetz zog es vor, in einer andern Industrie unterzutauchen und sogar manchmal den Häufel mit Pöbel und Schaufel zu vertauschen. Nicht zu vergessen, das Schleifereigebiet hat dazu beigetragen, daß wir nicht auf der Höhe sind, wo wir sein müßten, indem es das ganze Jahr, trotz guter Verkaufsmöglichkeit, mit den Teuerungszulagen hinter dem übrigen Granitgebiet herhinkt. Es wurde von der Versammlung anerkannt, daß von der Pöbelstellenleitung alles getan wurde, was möglich war. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Eine Neuforderung von 8 bis 10 000 Prozent wurde angenommen. Der Vorsitzende und der Kassierer wurden einstimmig wiedergewählt. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Ulrich Jakob II, als Schriftführer Kollege Kiffel neu hinzugewählt. Als Revisoren wurden die früheren, und neu hinzugewählt als Kartelldelegierter Jakob Ulrich II, Zeitungsverbreiter Johann Moser, am Größerevidieren Johannes Bungeert bestimmt; für diese Funktion wurden zeitgemäße Entschädigungen genehmigt. Nachdem der Vorsitzende ermahnte, betreffs der Beiträge der Geldentwertung Rechnung zu tragen, um für alle Fälle



## Die Preissteigerung.

Die Indeziffern oder Richtzahlen, wie man sie auch verdeutsch nennen kann, bestätigen die längst fühlbare neue unerhörte Preiswelle, die durch die Ruhrbelegung über das deutsche Volk sich ergossen hat. Das Spekulantentum plätschert vergnügt und eifrig dahin herum, ohne Gefahr, in dieser Preiswoge zu erlaufen, wie wir es alle gern sehen würden. Die Ziffern konstatieren ein weiteres Ansteigen um 23,9 Prozent.

Der Großhandelspreis-Index für die vierte Woche des Januar stellt sich auf 4081,03, das ist eine Steigerung um 23,9 Prozent im Verlaufe einer Woche. Die Preise zeigen die Tendenz, der Entwertung der Mark mit Riesenschritten zu folgen. War der Dollar um das 5073fache gestiegen, so zeigen die Preise ein Ansteigen um das 4081fache. Bemerkenswert ist, daß die Warengruppen Fleisch, Fisch, Fette, Milch und Zucker gegenüber der Vorwoche eine Steigerung um 43,5 Proz. erfahren. Darin tritt der „Patriotismus“ der Großagrarien so richtig in Erscheinung, die, triefend von „Waterlandsstee“, ein Duzend Millionen Mark zur Ruhrhilfe leisten, um dann durch den Raubzug auf die Taschen der Konsumenten Milliarden zu verdienen.

Der Großhandelspreis-Index des Reichsstatistischen Amtes zeigt gegenüber dem 15. Januar ein Aufschwellen der Preise um 54 Prozent oder von dem 213fachen am 15. Januar auf das 3286fache am 25. Januar. In der gleichen Zeit stiegen die Lebensmittel von dem 1703fachen auf das 2764fache oder um 62 v. H., die Industriestoffe von dem 2831fachen auf das 4262fache oder um 45 v. H., ferner die Inlandswaren von dem 1894fachen auf das 2872fache oder um 52 v. H., und die Einfuhrwaren von dem 3316fachen auf das 5360fache oder um 62 v. H.

Dabei sind die neuen Preissteigerungen für Kohle, die am 29. Januar in Kraft treten, naturgemäß noch nicht eingerechnet. Rheinisch-Westfälische Fettförderkohle stieg am 29. Januar von 38374 auf 68410 M. pro Tonne. Bekanntlich haben die Kohlenpreise einen außerordentlich starken Einfluß auf die Gestaltung der Warenpreise, so daß in den nächsten Tagen mit neuen Preisprüngen zu rechnen ist.

Durch den Ruhr-Einmarsch der ausländischen Machthaber wurde das deutsche Geld um das vier- bis sechsfache verschlechtert, und die Preissteigerung, die dadurch hervorgerufen wurde, wüßte mit einem kurzen Ruck alle bis dato erzielten Lohnaufbesserungen der letzten Monate — soweit sie überhaupt einen bescheidenen Einfluß auf die Lebenshaltung in der Familie ausübten — hinweg. Beschleunigt wird die Geldverschlechterung durch die oft unbegreifliche Angst gewisser Bevölkerungsteile, sich unter allen Umständen und zu jedem Preis mit ausländischen Banknoten einzudecken. Was von diesen Angst-Deuten in Verbindung mit gewissenlosen Spekulanten an der Lebenshaltung des Gesamtvolkes bereits gefündigt wurde und noch wird, ist so riesengroß, daß es in Zahlen kaum ausgedrückt werden kann. Diesem unverantwortlichen Treiben ungeschützt ausgeliefert zu sein, ist für die Lohn- und Gehaltsempfänger unsagbar bitter, es schafft tatsächlich eine Stimmung, die der Situation: „Glommende Lunte am Pulverfaß“ gleicht.



gesichert zu sein, und er noch verschiedene Punkte im Tarif erläuterte, ferner den Kollegen empfahl, ihre Wertpapiere genau nach Tarif zu rechnen und auch zu verlangen, schloß er die Versammlung. **Bremen.** Am 11. Januar im Gewerkschaftshaus tagende Generalversammlung beschäftigte sich unter anderem mit der Beitragsregulierung und der vierteljährlichen Extramarkte laut Beschluß des Verbandsvorstandes und Verbandsauschusses. Es wurde von sämtlichen Diskussionsrednern stark gerügt, daß diese beiden Forderungen sich zumuten, ohne den 50 000 Mitgliedern auch nur eine Frage zu stellen, solch wichtige Beschlüsse zu fassen. Die Bremer Steinarbeiter können einfach nicht verstehen, daß nur auf Anraten von einem Angehörigen des Verbandes dieser Beschlüsse sämtlichen Mitgliedern auferlegt worden ist. Wir hier in Bremen stehen auf dem Standpunkte, daß der Vorstand mit demselben Recht auch einen doppelten Stundenlohn als Beitrag zahlen lassen könnte. Zuerst sollten sich die Vorstandsmitglieder und sonstigen Angestellten dafür einlegen, daß wirklich die richtigen Beiträge gefaßt werden, und nicht, wie es vorgekommen ist, selbst Verbandsbeamte zu niedrige Beiträge gefaßt haben. Die 14. Marke alle Werteffekt im Unterstützungsfalle nicht mitzurechnen, ist einfach unverständlich. Daß bei der herrschenden Geldentwertung die arbeitende Bevölkerung nicht den Lohn herausholen kann, wie es der Lebenshaltung entspricht, ist Schuld der Unternehmer, und um diesem System entgegenzutreten, sind wir der Meinung, daß wir für sämtliche bezahlte Marken eine Genugtuung haben müssen. Den einstimmigen Protest der Bremer Steinarbeiter, dem Verbandsvorstand das Recht abzuspreden, solch wichtige Beschlüsse zu fassen, ohne eine Abstimmung vorzunehmen zu lassen, ersuchen wir auch von allen andern Zahlstellen einzubringen. (Recht einsehenswert für das Bedürfnis der Organisation. Red.)

**Chemnitz.** Die letzte General-Versammlung stand unter dem Zeichen der Wahlen und einer sehr lebhaften Diskussion. Die Kollegen hatten sich zahlreich eingefunden und es muß hervorgehoben werden, daß ein großer Teil der Chemnitzer Steinarbeiter aktiv an

unserem Gewerkschaftsleben teilnimmt. Die Wahlen verliefen reibungslos. Kollege Kunath und Kunzel wurden einstimmig wiedergewählt. Wünsch wurde 1. Schriftführer, Kollege Stahl Hilfskassierer, Meizer 2. Schriftführer, Tiemeit und Richter Revisoren, Kunze und Steger Beisitzer. Mit der 14. Beitragsmarkte vierteljährlich ist die Versammlung nicht so ohne weiteres einverstanden. Der Zentralvorstand hat künftig bei solchen wichtigen Maßnahmen Urabstimmung vornehmen zu lassen. Die Arbeitsgemeinschaft der Gewerkschaften mit dem Unternehmer wurde als schädigend verworfen und der Zentralvorstand beauftragt, bei dem ADGB dahin zu wirken, daß mit solcher Latit Bruch gemacht wird. Bei den ungeliebten Verhältnissen, die heute herrschen, ist es das Gebot der Stunde, die Gewerkschaften als ausgleichgebenden Machtfaktor des arbeitenden Volkes auf den Massenkampf einzustellen. Den Antrag der Deutschen Rotgemeinschaft, einen Stundenlohn zu Nutzen der Invaliden und Rentenempfänger abzuleisten, lehnt die Versammlung ab. Es hat sich herausgestellt, daß dort die Unternehmer die Oberhand (?) haben. Wir wollen das traurige Los untrer invaliden Arbeitsbrüder mit beilegen, aber die Deutsche Rotgemeinschaft, wo die Schuldigen an des Volkes tiefster Not heuchlerisch Gaben spenden wollen, ist am allerwenigsten geeignet. Hier kann nur vom Staate aus eine entscheidende Maßnahme getroffen werden. Eine Sammlung für notleidende Kollegen soll in der nächsten Zeit wieder stattfinden.

**Reißen.** Am 14. Januar fand unsere Generalversammlung im Lokale Adolf Stahl, stark besucht, statt. Auf der Tagesordnung stand 1. Abrechnung des Kassierers. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Verschiedenes. Nachdem Kassierer Pfeifer Bericht über Einnahmen und Ausgaben gegeben hatte, wurden Kasse und Bücher geprüft und für richtig befunden. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Hierauf wählten wir zur Neuwahl des Vorstandes mit folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender August Ruß. 2. Vorsitzender August Stahl. 1. Schriftführer: Adolf Reuser. 2. Schriftführer: Heinrich Roos. 1. Kassierer Wilhelm Weiffert. 2. Kassierer: Hermann Koch. Im Punkt 3 wurde in erster Linie die Beitragsregulierung vorgenommen. Nach kurzer Aussprache wurde der Beitrag auf einen Stundenlohn pro Woche einstimmig beschlossen. Die Krankengelder sowie Unterhaltungen aus der Lokalkasse wurden erhöht. Ferner wurden der Familie Wilhelm Weber, der tödlich verunglückte, 10 000 Mark zugewiesen. Nachdem noch kleinere Anträge erledigt wurden, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Rappeltobed.** Die am 7. Januar im Rehböck tagende Generalversammlung war nur mäßig besucht. Die Scheu einen Funktionärsposten annehmen zu müssen, wird wohl manchen Kollegen vom Besuch abgehalten haben. Kein erfreuliches Zeichen für den Organisationsgeist mancher Kollegen. Der zur Versammlung erschienene Gauleiter Sarfert gab das Resultat der am 2. Januar stattgefundenen Lohnverhandlung für die Pfälzer sowie Werkschutzgruppe bekannt. Eine Einigung konnte bei der Verhandlung nicht erzielt werden, so daß das Tarifamt beim der Schlichtungsausschuss angerufen werden mußte. Für die Pfälzergruppe hat das Tarifamt mittlerweile einen Schlichtungsbescheid dahingehend gefaßt, daß die Löhne für den Januar gegen die Dezemberlöhne um 50 Prozent erhöht wurden. Für die Werkschutzgruppe muß der Schlichtungsausschuss noch entscheiden. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl sämtlicher Vorstandsmitglieder. Daß die Kollegen zu ihrer Verwaltung vollstes Vertrauen haben, bewies, daß die Wahl einstimmig erfolgte. Der Lohnkommission wurde durch eine einstimmig angenommene Resolution ebenfalls das Vertrauen ausgesprochen. Die dem Vorstand ausgesprochenen Ermächtigungen, die Beitragsmarkten immer jeweils nach dem Stundenlohn, also genau statutarlich zu bestimmen, schloß die Versammlung.

**Reinickendorf.** Am 6. Januar fand eine schlecht besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: Neuwahl der Ortsverwaltung sowie Abrechnung vom 4. Quartal. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Als erster Vorsitzender wurde Martin Donnersbauer und als zweiter Vorsitzender Joseph Riedel, als Kassierer Max Jungnickel, als Schriftführer Max Stadler, als Revisoren Karl Bruner und Laver Krenn gewählt. Im Punkt Verschiedenes wurde über den schlechten Versammlungsbefehl des Kartells, denn von 71 Mitgliedern waren nur 31 Kollegen erschienen. Die andern machen den Mund am Bierisch auf über Beiträge, Kartell usw.

**Sensburg.** Am 14. Januar hielt die Zahlstelle Westerbode eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege G. Otte gab den Geschäftsbericht vom verfloßenen Jahre. Nach dem Bericht war ein Mitgliederzuwachs von 46 zu verzeichnen. Ueber die wirtschaftliche Lage und die Löhne in der Steinindustrie sprach der Gauleiter Kollege Schlegel aus Halle. Derselbe verstand es in vorzüglicher Weise, mit seinen Ausführungen die anwesenden Kollegen zu fesseln. In beredter Weise schilderte er die wirtschaftliche Lage nach Ausbruch der Revolution und die ganz besonders schwierige Lage in der Steinindustrie. Seine in großzügiger Weise vorgetragenen Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der Aussprache beteiligte sich auch der Kollege Bothe (jetzt Gemeindevorsteher in Wittenberg). Auch diese Ausführungen, die sich vorwiegend mit den kommenden Steuerlasten befaßten, wurden von den Kollegen mit großem Interesse aufgenommen. Zum Schluß machte der Kollege Koch die Kollegen darauf aufmerksam, wie unbedingt notwendig es ist, daß sich jeder Kollege auch der politischen Organisation anzuschließen habe. Nach Erledigung einiger unbedeutender Fragen erfolgte Schluß der Versammlung.

## Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

Der Wirtschaftskrieg geht in zunehmender Verschärfung der Kampfmetoden weiter und übert seine Wirkungen nicht nur in dem am schwersten betroffenen Ruhrrevier, sondern auch bis in die Privatwirtschaft des unbesetzten Gebiets hinein. Eine der schlimmsten Folgen ist die rapide Entwertung der deutschen Mark, die wiederum in sprunghaften Steigerungen aller Lebensmittel- und Warenpreise zum Ausdruck kommt. Von zwei Seiten her zeigt sich ein von Tag zu Tag wachsender Druck auf die wirtschaftliche Lage der breiten Volksschichten Deutschlands. Nach den Berichten der Landesarbeitsämter ist in den letzten beiden Wochen fast auf der ganzen Linie eine erschreckende Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zu verzeichnen. Besonders schwer sind die Textilindustrie und einige Zweige der Metall- und Eisenverarbeitung betroffen. Steigende Arbeitslosigkeit in Verbindung mit rasch wachsender Teuerung bildet die größte Gefahr für den sozialen Frieden. Die Regierung trägt sich, wie man hört, mit dem Gedanken, dem weiteren Verfall der Mark durch eine Verschärfung der Bestimmungen über den Handel mit ausländischen Zahlungsmitteln entgegenzutreten. Der Erfolg einer solchen Maßnahme muß jedoch nach den Erfahrungen, die man mit der Devisenverordnung gemacht hat, sehr zweifelhaft erscheinen, zumal die Bewertung der Mark an den ausländischen Börsen von Deutschland in keiner Weise beeinflusst werden kann. In den letzten Tagen hat außerdem der englisch-französische Gegensatz beinahe zum üblichen Bruch geführt, dieses Ereignis ist im gegenwärtigen Moment für Deutschland kaum als günstig anzusehen, denn es lenkt die englischen Interessen noch mehr als bisher auf die Orientfrage. Wir stehen im Kampf um die Freiheit unserer Wirtschaft!

Die psychologische Wirkung dieser Tatsache ist nicht zu unterschätzen. Es darf auch nicht verschwiegen werden, daß die Hoffnung, die man gerade in Arbeiterkreisen auf ein tatkräftiges Eingreifen der Anterdamer Internationale setzte, unerfüllt geblieben ist. Man ist auch dort über Worte nicht hinausgekommen. Das westeuropäische Proletariat steht noch zu sehr unter dem Druck der durch den Ausgang des Weltkrieges gestärkten Kapitalisten und Imperialisten. Eine großzügige Aktion der bel-

glichen und französischen Arbeiter gegen die Politik ihrer Regierungen ist deshalb kaum zu erwarten. Das Gefühl der Isolation und die Sorge vor schwerer wirtschaftlicher Not hat in den letzten Tagen fast alle Kreise des deutschen Volkes zu einer panikartigen Flucht vor der Mark veranlaßt. Diese äußerte sich in stürmischer Nachfrage nach Börsenpapieren, insbesondere nach Auslandswerten, und in einer in solchem Umfang noch nie beobachteten Warenhamstererei. Die finanzkräftigeren Schichten konnten auf diese Weise ihren Besitz bis zu einem gewissen Grade vor der Marktentwertung sichern und sich für schlimme Tage mit Vorräten eindecken. Die große Masse unseres Volkes steht jedoch den kommenden Zeiten mit ziemlich leeren Händen gegenüber. Es wird des ganzen Einflusses ruhiger und hehnerer Elemente bedürfen, um den sozialen Frieden unter diesen Umständen zu sichern. Wühlmäuse sind allerdings allenthalben am Werke. Mögen sie das Heil vom Bolschewismus oder vom Faschismus erwarten, ihr Treiben bedeutet auf alle Fälle eine große Gefahr für die Geschlossenheit unserer Abwehr gegen den französisch-belgischen Erpressungsversuch.

## Rundschau.

**Aus der Steinindustrie.** Im Steinbruch der Firma Imberg u. Co. in Wiemelhausen bei Bochum ereignete sich ein schwerer Sprengungsfall. Zwei Steinbrucharbeiter hatten am 30. Januar Schüsse gefeuert, die nicht in der gewohnten Zeit losgingen. Als sie sich wieder zum Schießort zurückbegeben, gingen plötzlich die Schüsse los. Der eine Kollege wurde dadurch so schwer am ganzen Körper verletzt, daß er zwei Tage darauf den erlittenen Verletzungen im Krankenhaus erlag. Die Verletzungen des zweiten Kollegen dagegen sind nicht lebensgefährlich. — Auf diese Art hat schon mancher Steinbrucharbeiter sein Leben lassen müssen; es ist zu bezweifeln, daß im vorstehenden Unglücksfall die nötige Vorsicht gewaltet hat. Die Arbeiter in dem genannten Betrieb gehören nicht unserm Verbände an. Von anderer Seite wurde sogar vom Ausbohren der festengebundenen Schüsse berichtet, deshalb das Unglück.

Die Verbindlichkeitserklärung des Reichslohntarifs für die Granitschleifereien, der am 1. Juli 1922 erneuert wurde, erfolgte von der Tarifabteilung der Reichsarbeitsverwaltung am 30. Dezember 1922. Natürlich mit der Wirkung vom 1. Juli 1922 an, und zwar mit Ausnahme der Provinz Schlesien und ausschließlich der Ziffer 9 (Arbeitsvermittlung), ebenso 10 (Heranbildung tüchtiger Steinmehlen) und dem Abschnitt III des Tarifs (Schlichtungsordnung für die Schleifereigruppe). Die Ausdehnung der Verbindlichkeitserklärung auf Schlesien bleibt vorbehalten.

**Gewerkschaftliches.** Die „Gewerkschaftsfreundlichkeit“ der Saarregierung. Genosse Husemann, der Vorsitzende des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands hatte im Dezember v. J. bei der Regierungskommission im Saargebiet zur Erledigung von Verbandsangelegenheiten um die Aufenthaltsgenehmigung für drei Tage nachgehakt. Diese wurde von der Regierungskommission verweigert. Husemann war zum letztenmal im August 1921 im Saargebiet; später wurde ihm jedesmal die Einreiseverlaubnis verweigert. Der Verband der Bergarbeiter hat dort 135 000 Mitglieder. Dies erklärt ohne weiteres die Notwendigkeit, daß dann und wann ein Vorstandsmitglied ins Saargebiet reist, um die notwendigen Gewerkschaftsangelegenheiten an Ort und Stelle zu erledigen und Revisionen vorzunehmen, mit einem Worte, um mit den dortigen Kameraden die nötige Fühlung zu halten.

Da dies eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung ist und auch andern Verbänden dasselbe widerfahren kann, hat der Vorstand des DGB. eine Beschwerde an den Direktor des Internationalen Arbeitsamts in Genf geschickt. Diesem muß in erster Linie daran liegen, daß einem solchen Ansuchen abgeholfen werde, denn nach einer Entscheidung des ständigen Internationalen Gerichtshofes in Haag vom 12. August 1922 gehört zu den Aufgaben der Internationalen Arbeitsorganisation auch der Schutz der gewerkschaftlichen Freiheit der Arbeiter. Zur gewerkschaftlichen Freiheit gehört aber auch der ungehinderte unmittelbare Verkehr der Verbandsleitungen mit den Mitgliedern, Ortsverwaltungen, Bezirksleitungen usw. der Verbände. Die Verweigerung der Einreise ins Saargebiet ist also eine starke Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Freiheit und somit auch eine Beeinträchtigung der Tätigkeit des Internationalen Arbeitsamts. Dieses, eine Schöpfung des Völkerbundes, kann sich die Schädigung seiner Tätigkeit durch die Saarregierung, die doch auch eine der „Schöpfungen“ des Völkerbundes ist, unmöglich gefallen lassen.

Eine einmütige Kundgebung des Bergarbeiterverbandes. Der Bergarbeiterverband hielt am Sonntag, dem 28. Januar, eine Revierkonferenz für das Ruhrgebiet ab, auf der über 200 Generalversammlungsdelegierte und Verbandsfunktionäre anwesend waren. Außerdem waren der AM-Bund, der Metallarbeiterverband und der Verband der Heizer und Maschinisten vertreten. Die Debatte ergab vollständige Einmütigkeit über die Abwehr der französischen Gewaltpolitik, wie sie von den Hand- und Kopparbeitern gemeinsam zu führen ist. Referat und Debatte zogen einen scharfen Trennungsschnitt gegen alle nationalpolitischen Treibereien und bezeichneten solche Demonstrationen als die größte Gefahr für das Ruhrgebiet, der die Bergarbeiter energisch entgegenzutreten haben. Von den Unternehmern verlangt die Konferenz entgegenkommen in Fragen des Arbeitsverhältnisses. Entsprechende Aufträge wurden dem Verbandsvorstand erteilt. Von der Regierung erwartet die Konferenz eine Politik vollständiger Abwehr und Bereitschaft zu friedlicher Verständigung, sobald solche möglich ist. Die Abwehr kann aber nur erfolgreich sein, wenn alle Volksteile mitwirken und die Regierung dem sich breitmachenden Wucher in der rückwärtslosten Weise entgegentritt. Ohne Verzicht auf seine grundsätzliche Stellung zum sozialen Kampf wird der Bergarbeiterverband den Abwehrkampf gegen die französische Gewaltpolitik entschlossen führen helfen. Er vertraut darauf, daß die Bergarbeiter sowohl den Lodungen wie den Drohungen der Franzosen einmütig widerstehen werden. Entschiedensten Widerstand werden die Bergarbeiter leisten bei irgendeinem gewaltsamen Vorgehen gegen ihre Organisation, ihre Führer oder die Arbeiterpresse. Ganz besonders lehnen sie etwaige Versuche mit einer neuen Währung ab, da die Erfahrung im Saargebiet zeigt, daß diese Methode nach einer kurzen scheinbaren Besserung um so sicherer zur Verelendung des Ruhrgebiets und des ganzen deutschen Volkes führt.

**Soziales.** Die Entschädigung für Schöffen und Geschworene sowie für die Vertrauenspersonen des zur Auswahl der Schöffen berufenen Ausschusses ist durch eine Verordnung vom 13. Januar erhöht worden. Die Entschädigung für den entstandenen Verdienstausfall kann bis zum Betrage von 425 Mk. für die Stunde festgesetzt werden; sie wird für höchstens zehn Stunden für den Tag gewährt. Außerdem wird eine Aufwandsentschädigung gewährt, die in den besonders teuren Orten 1120 Mk., in den übrigen 800 Mk. pro Tag beträgt. Für ein notwendig gewordenen Nachtquartier kommt eine Zulage von drei Viertel dieses Betrages hinzu. Für Personen, die am Sitzungsort wohnen, wird die Hälfte der genannten Tagesentschädigung gezahlt, sofern ihre dienstliche Anwesenheit an der Gerichtsstelle vier Stunden übersteigt, sonst nur ein Viertel. Diese neuen Sätze sind mit Wirkung vom 2. Januar in Kraft getreten; sie sind so bemessen, daß die Ausübung des Amtes als Schöffe oder Geschworener ein nicht unerhebliches materielles Opfer erfordert.

**Berufsberatung?** Das Berufsamt der Stadt Hamburg veröffentlicht eine lehrreiche Statistik, die beweist, wie notwendig die Berufsberatung auch dem proletarischen Volke erscheint, für das die Beratung bestimmt ist. Danach haben 1920/21 dreimal und 1921/22 viermal soviel Personen um Rat und Auskunft gebeten als 1919/20. Auch die Zahl der Personen, die in Lehr- und Anfahrstellen gebracht wurden, ist von Jahr zu Jahr gestiegen. 1921/22 waren es bereits siebenmal soviel wie 1919/20.

**Gemeinwirtschaft in der Krankenversicherung.** Bekanntlich liegt den Krankentassen nach der Reichsversicherungsordnung die Pflicht ob, die Versorgung ihrer Mitglieder mit Arznei- und Heilmitteln sicherzustellen. Als Lieferanten für die Kassen kommen in erster Linie die Apotheken in Betracht. Soweit es sich um dem freien Verkehr überlassene Heilmittel handelt, können aber auch andere Personen (Drogerien usw.) zur Belieferung der Kassenmitglieder herangezogen werden. Deutschemäßig betrachtet ist diese Regelung für die Krankentassen sehr ungünstig. Der Kleinhandel ist eine Zwischenstation in der Warenverteilung, die unbedingt verteuert wirkt, ohne deshalb eine durchaus einwandfreie Beschaffenheit der Ware zu gewährleisten. Diese Erkenntnis hat sich auch in Verbraucherkreisen längst Bahn gebrochen und den glänzenden Aufschwung der Konsumgenossenschaften veranlaßt. Bei den Krankentassen, die als Großabnehmer ein ganz besonderes Interesse an einer vorteilhaften Belieferung mit einwandfreien Arzneien und Heilmitteln haben, müßte die Entwicklung ähnliche Erscheinungen zeitigen.

Zur Verbilligung des Bezuges von Heilmitteln gründete der Hauptverband deutscher Ortskrankentassen Dresden vor einigen Jahren die Heilmittelvertriebsgesellschaft, die die Krankentassen mit Verbandstoffen, kleineren und größeren Heilmitteln, Arzneien, Nahrungsmitteln und Kräftigungsmitteln zur Abgabe an die Versicherten und an die Ärzte versorgt. Aus kleinen Anfängen hat sich das Unternehmen zu achtunggebietender Größe entwickelt. Genau wie bei dem Konsumverein ließ sich auch bei der Heilmittelvertriebsgesellschaft beobachten, daß lediglich ihr Dasein genügt, übermäßige Preissteigerungen auf dem Heilmittelmarkt zu verhindern.

Die Heilmittelvertriebsgesellschaft übernimmt nicht nur die Lieferung von einzelnen Artikeln, sondern sie stellt auch Apothekenschränke für Fabriken, Verbände für die erste Hilfe bei Unglücksfällen usw. zusammen. Den Betriebsräten ist zu empfehlen, sich bei Bedarf an die Heilmittelvertriebsgesellschaft zu wenden. Sie haben dann die Gewißheit, dort zu angemessenen Preisen einwandfreie Ware zu erhalten.

Die berufliche Ausbildung Jugendlicher. Anfang Dezember vorigen Jahres wurde durch die Presse bekanntgegeben, daß der Entwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher fertiggestellt sei und nach Stellungnahme der Landesregierungen den Spitzenverbänden usw. zugehen werde. Das veranlaßte den DGB. am 8. Januar, eine entsprechende Anfrage an den Reichsarbeitsminister zu richten, die am 19. Januar wie folgt beantwortet wurde:

„Ein vorläufiger Entwurf eines Gesetzes über die berufliche Ausbildung Jugendlicher hat zunächst als Unterlage für eine Berechnung mit den Vertretern der Landesregierungen gebildet, die Mitte Dezember stattgefunden hat. Im Anschluß daran ist eine Beratung des Entwurfs im Arbeitsrechtsausschuß in meinem Ministerium erfolgt. Auf Grund der Ergebnisse dieser Besprechungen wird der Entwurf gegenwärtig umgearbeitet. Sobald der Entwurf fertiggestellt ist, wird er den beteiligten Verbänden zugehen.“ Zum Wohle der Lehrlinge ist zu hoffen, daß die Umarbeitung recht schnell vonstatten geht.

## Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Neuwahlen der Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte stehen im März und April bevor. Einen Aufruf des geschäftsführenden Ausschusses der gewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des DGB. und des AM-Bundes zwecks einheitlicher und geschlossener Durchführung der Neuwahlen bringt die nächste Nummer der Betriebsrätebeilage des „Steinarbeiter“. Die Lokalverwaltungen müssen aber schon jetzt mit den Ortsstellen des DGB. in Fühlung treten, damit die nötigen Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden. Seine Betriebsvertretungen, die aus irgendeinem Grunde erst im Laufe der Monate Mai bis Dezember 1922 gewählt wurden, müssen rechtzeitig ihre Ämter niederlegen, damit auch diese Neuwahlen mit den übrigen Wahlen gemeinsam an einem bestimmten Tage in jedem Orte vorgenommen werden können.

Die statistischen Fragebogen, die am 20. Januar fällig sind, gehen recht mangelhaft ein. Es sei nochmals daran erinnert.

Folgende Zahlstellen haben bis zum 6. Februar die Abrechnung des 3. Quartals noch nicht eingelandet:

1. Gau: Berlin, Greifswald.
2. Gau: Lande.
3. Gau: Baugen, Beerwaldermühle Froburg.
4. Gau: Eschershausen, Gudensberg, Jbbenbüren.
5. Gau: Aachen, Altendorf Eberfeld, Gummersbach, Köln II, Obermendig, Sinzig, Westig, Nachrodt.
6. Gau: Contwig, Lahr, Pforzheim, Schweisweiler, Weiterdingen.
7. Gau: Eigersberg, Triebendorf.
8. Gau: Augsburg, Rothenburg, Bezirk Würzburg.
9. Gau: Burgschwalbach, Fehlbühlhausen, Hölzenhausen, Kirn, Marxain, Racheisshausen, Steeden.
10. Gau: Hasserode, Westerode.

## Adressenänderungen.

1. Gau. Königsberg. Vorl.: Artur Casper, Friedmannstr. 43.
2. Gau. Alt-Warthan. Vorl.: Otto Selchow, Kass.: Willi Schulz, Nr. 109 Ursdorf i. Bauß. Vorl.: Paul Hertner.
4. Gau. Paderborn. Kass.: Heinrich Werner, Moltkestraße 14. Eschershausen. Vorl. und Kass.: Ernst Timpe. Kassel. Kass.: Joh. Mayer, Holländische Straße 131.
7. Gau. Bayreuth. Vorl. und Kass.: Wolfgang Fischer, Wörthstraße 12½ Marktleuthen. Kass.: Friedr. Rübel, Bahnhofstraße 129.
8. Gau. Rembach. Vorl.: Christoph Arnold, Kass.: Philipp Segner.
9. Gau. Lauterbach (Hessen). Vorl.: Wilh. Kaulbers, Obergasse. Baumholder. Vorl. und Kass.: Julius Sorg, Ruchberg b. Baumholder. Langenaubach. Vorl.: August Ködler II, Kass.: Rich. Schnurr. Hlonheim. Vorl.: Michael Bley, Kass.: Adam Christmann.
10. Gau. Wildemann (Oberhartz). Kass.: Aug. Kleischmann, Bohlweg 21.

## Neue Bücher, Zeitschriften.

Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung. Taschen über die sozialpolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung des Achtstundentages in Deutschland und dem Auslande, von Paul Herz und Richard Seidel. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin. 1923. 168 Seiten. Preis 1600 Mark.

Der Kampf um den Achtstundentag ist in sein entscheidendes Stadium getreten. Wie in andern Ländern, so soll auch in Deutsche

land die Wirtschaftskrise der Anlaß zur Beseitigung des Achtstundentages sein. Deshalb ist es zu begrüßen, daß eine Schrift erscheint, in der die Frage des Achtstundentages von allen Seiten beleuchtet wird.

Die vorliegende Schrift ist keine Agitationschrift. Ihr Wert besteht vielmehr in ihrer Sachlichkeit und ihren unausfertbaren Tatsachen über die Wirkungen des Achtstundentages auf die deutsche Wirtschaft. An Hand der Tarifverträge und der sonstigen Praxis wird nachgewiesen, daß der „schematische Achtstundentag“, den die Unternehmer zu bekämpfen vorgeben, überhaupt nicht besteht. Außerdem wird in einem fast 40 Seiten umfassenden Kapitel, gestützt auf viele Einzeltatsachen, bewiesen, daß in der Industrie gegenwärtig die Leistungen der Vorkriegszeit in vielen Fällen überschritten worden sind, daß dasselbe in vollem Maße zutrifft für die Reichseisenbahn und daß auch im Bergbau teilweise die Arbeitsleistung gegenwärtig trotz der Verkürzung der Arbeitszeit höher ist als früher. Das reiche Tatsachenmaterial, das von den Verfassern wissenschaftlich ausgewertet worden ist, gab ihnen die Möglichkeit, alte bürgerliche Dogmen und Legenden über den Achtstundentag zu zerstören und die Erörterung des Problems des Achtstundentages auf eine neue, solide, wissenschaftliche Grundlage zu stellen. Darüber hinaus enthält die Schrift wertvolle Ansätze zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der Wandlungen der Struktur der deutschen Wirtschaft nach dem Kriege überhaupt.

Daß die günstigen Ergebnisse des Achtstundentages sich nicht überall auswirken haben, wird auf die ungenügende Ernährung, die schlechten Wohnungsverhältnisse, die Unsicherheit der wirtschaftlichen und politischen Konjunktur und vor allem auf den gewaltigen Rückgang des Reallohnes zurückgeführt. Dieses Kapitel, das dem bei den bisherigen Erörterungen stark vernachlässigten Zusammenhang zwischen Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung zu seiner richtigen Bedeutung verhilft, gehört zu den besten Partien dieses wertvollen Buches.

Dasselbe gilt von den Darlegungen über den Achtstundentag und die Produktionsförderung. In diesem Kapitel, das der Auseinandersetzung mit all denjenigen dient, die die Produktionssteigerung abhängig machen von der Beseitigung des Achtstundentages, wird der Nachweis geführt, daß vielmehr die Erhaltung des Achtstundentages eine Lebensnotwendigkeit für die deutsche Volkswirtschaft und die Voraussetzung für ihre künftige Entwicklung ist.

Taschenbuch für Kommunalpolitiker von Viktor Noack. Verlag: J. H. W. Dieck Nachf., Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Preis: Grundjahr 3, dazu der Teuerungszuschlag. — Dieses Taschenbuch erscheint als zweiter Band der Ausgabe 1922 und dient der praktischen Arbeit in Stadt- und Landgemeinden. Unsern Kollegen, die das verantwortungsvolle Amt im Gemeindeparlament bekleiden, ist der Kauf des Taschenbuches nur zu empfehlen, es unterrichtet schnell und gründlich über die wichtigsten kommunalpolitischen Fragen.

Die „Gemeindepolitik“, das aus der Verschmelzung der „Kommunalen Praxis“ mit der „Sozialistischen Gemeinde“ hervorgegangene Zentralorgan der WSPD. für die gesamte kommunale Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaft und -Praxis, behandelt in der soeben erschienenen ersten Nummer das schwierige Problem der kommunalen Wirtschaft unter dem besonderen Gesichtswinkel der Finanzpolitik, ein Problem, das voraussichtlich die in Preußen und in Sachsen bevorstehenden Gemeindevahlen beherrschen wird.

Wirtschaftliches Arbeitnehmer-Jahrbuch 1923. Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Wissenschaftlern aller Gewerkschaften und Parteien. Volksverlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfisterstraße 5. 288 Seiten. Taschenformat. Gebunden. Januarpreis etwa 1600 Mk. — Teuerungszuschlag für später vorbehalten.

## Berichtungsanzeigen.

Koßel. Mittwoch, den 14. Februar, abends 7 Uhr, in der Philharmonie.

## Briefkasten.

Die Redaktion hat je 5 gebundene Exemplare des „Steinarbeiter“ und der Betriebsrätebeilage Jahrgang 1922 abzugeben. Der Jahrgang „Steinarbeiter“ kostet 4000 Mk., die Beilage 900 Mk. (Selbstkostenpreis). Reflektanten wollen ihre Adresse mitteilen. Porto und Verpackungspfeifen werden extra berechnet.

Wichtig. Wer der Redaktion eine „kritische“ Karte sendet, sollte mindestens seinen Namen unterzeichnen. Dazu bedarf es doch keines besonderen Mutes?

## Anzeigen

### Grabmal- u. Kriegerschriften

zeichnet Franz Stogler, Bildhauer, Glessen, Hellen Räder Straße 87. Moderne Schriftentwürfe stets vorrätig. Eigene Gießmethode. Künstlerische Radierungen von Denkmälern aller Art.

### Granitschleifer

bei hohem Lohn (s. für dauernd) verlangt Otto Koppe & Co., Dobrilugk N.-L.

### Geübte Marmorsteiner

für Kanteneinbearbeitung stellen ein Fröbel & Co., Marmorwerke Erfurt-Nord.

### Berlin

Mittwoch, 14. Februar, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus Betriebsräte-Sitzung mit Vorstand. Sonntag, 18. Februar, vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus (Großer Saal) General-Versammlung Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 4. Quartal u. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Ortsangestellten. 8. Vertiefendes. Zahlreichen Besuch erwartet. Die Ortsverwaltung.

1. Maschinensteiner und 2. Handsteiner für Marmor, die auch im Ritzen aller Marmorarten firm sind, bei höchsten Honoraren sofort für dauernd beurlaubt. Otto Koppe & Co., Dobrilugk N.-L.

## Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingelandet worden.

In Gummersbach am 5. Januar der Breder und Bohrer Wilhelm Solzer, 44 Jahre alt, Bluterkrankung; am 13. Januar der Pflastersteinmacher Peter Dehler, 53 Jahre alt, Grippe; am 19. Januar der Hilfsarbeiter Eduard Schwars, 38 Jahre alt, Schlaganfall.

In Gleichenberg am 11. Januar der Hilfsarbeiter Gilm. Heyder, 25 Jahre alt, Bluterkrankung.

In Breitenborn am 17. Januar der Pflastersteinmacher Peter Nig, 35 Jahre alt, Lungenleiden.

In Dürtheim am 21. Januar der Sandsteinmetz Fritz Dietrich, 50 Jahre alt, Lungenentzündung.

In Ruppach am 21. Januar der Betriebshandwerker Wilhelm Singhof, 44 Jahre alt, Unfall.

In Dresden-Birna am 27. Januar der Sandsteinmetz August Salomo, 64 Jahre alt; am 28. Januar der Brecher Paul Michael, 39 Jahre alt, beide Lungentuberkulose.

In Karlsruhe am 28. Januar der Sandsteinmetz Anton Schäble, 47 Jahre alt, Lungenleiden.

In Fachsenbach a. M. am 28. Januar der Sandsteinmetz Fr. J. Keller, 50 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In Demitz am 29. Januar der Pflastersteinmacher Paul Lucas, 33 Jahre alt, Rheumatismus.

Chreihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.